



Zittau, den 28.05.2025

**Beschlussvorlage Nr. 01/2025
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 25.06.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2024 der SOWAG mbH
(TOP 5)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	<u>ö</u>	nö	
Verwaltungsrat	-		
Verbandsversammlung	25.06.2025		

Begründung:

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses der SOWAG in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH ist der Jahresabschluss in den Verbandsversammlungen bzw. Stadt- und Gemeinderäten der Gesellschafter der SOWAG zur Beschlussfassung einzureichen.

Diese Verfahrensweise beruht darauf, dass der Verbandsvorsitzende bzw. Bürgermeister, der kraft seines Amtes Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens ist, bei der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auch die Entlastung des Aufsichtsrates beschließt, obwohl er meist Mitglied dieses Gremiums ist. Diese Konstellation trifft auch auf den ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“ zu. Daher wird der Jahresabschluss vor der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegt.

Die Vertreter des Zweckverbandes werden dann in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2025 ihr Stimmrecht auf der Grundlage einer Beauftragung durch die Verbandsversammlung ausüben. Voraussetzung ist, dass dieses Gremium den Jahresabschluss der SOWAG vor dessen Feststellung kennt und den Vertretern den entsprechenden Auftrag zur Feststellung des Jahresabschlusses erteilt.

Der vorgelegte Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 423 T€ aus. Das Ergebnis ist wesentlich davon beeinflusst, dass mit der Nachkalkulation für das Jahr 2024 eine rechnerische Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 1.369 ermittelt wurde. Dieser Betrag wurde abgezinst und als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Verursacht wurde dies durch die Entgeltsteigerung für Mengen- und Grundpreise, gültig ab 01.01.2024. Die verkaufte Trinkwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28,7 Tm³ bzw. 1% erhöht. Die Erlöse aus Betriebsführungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 113 bzw. 2,5 % gestiegen.

In den Aufwandspositionen gab es beim Materialaufwand insbesondere beim Bezug von Energie und Gas Kostensteigerungen, die auf Preiserhöhungen zurückzuführen sind.

Hingegen führten sinkende Preise und die Effekte aus Optimierungsmaßnahmen beim Bezug von Chemikalien für die Abwasserentsorgung (Fällmittel, Flockungsmittel und Kalk) zu sinkenden Kosten. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr um T€ 85 bzw. 3,4%.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen blieben zum Vorjahr fast konstant. Die Steigerung in diesem Posten betrug lediglich T€ 25 bzw. 0,6%. Insbesondere konnte die erwartete Steigerung für bezogene Leistungen zur Erneuerung des Trinkwassernetzes nicht umgesetzt werden.

Es waren Kostensteigerungen für den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen, diese blieben jedoch bezüglich der Steigerungsraten unter den Erwartungen. Deutlich angestiegen sind die Darlehenszinsen.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Der Bestand an Darlehen sank im Geschäftsjahr 2023 (T€ 13.275; Vorjahr T€ 14.197). Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Tilgungen wurden in Höhe von T€ 922 geleistet.

Der Barmittelbestand stieg und beträgt zum 31.12.2024 T€ 1.874 (Vorjahr T€ 1.301). Die SOWAG war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2024 nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (T€ 423). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 56,3 % (im Vorjahr 55,7 %).

Die SOWAG investierte im Geschäftsjahr T€ 2.536 (im Vorjahr T€ 2.508), Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen waren Rohrnetzerweiterungen und Rohrauswechslungen (einschließlich Hausanschlüsse) in einem Wertumfang von T€ 1.364 (im Vorjahr T€ 1.333). Insbesondere sind hier zu nennen die Rohrauswechslungen in Neugersdorf, Nordstraße (T€ 200) und Dammstraße (T€ 87), die Auswechslung der Rohwasserleitung vom ZPW zum Wasserwerk Neugersdorf (T€ 294), die Rohrauswechslung in Ruppertsdorf, Untere Dorfstraße (T€ 299) und die Rohrauswechslung Hainewalde, Vogelherd (T€ 96). Eine weitere wichtige Investitionsmaßnahme war die Fertigstellung des Ersatzneubaus eines Brunnens in Jonsdorf (T€ 251).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH wird dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Anlagen:

Lagebericht, Bilanz, GuV und Anhang

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“ nimmt den Jahresabschluss der SOWAG für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 422.560,21 € zur Kenntnis. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag von 2.180.689,61 € addiert und der entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 2.603.249,82 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Vertreter des ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“ in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, für die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH zu stimmen und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 86 Stimmen

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat